



# **GEMEINDE WETTRINGEN**

**KREIS STEINFURT**

**Bebauungsplan Nr. 75  
„Erweiterung Industriegebiet nördlich  
des Siemensweges“**

**gleichzeitig**

**75. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Brutvogel-Erfassung**

Projektnummer: 224446  
Datum: 19.06.2025

**IPW**  
**INGENIEURPLANUNG**  
Wallenhorst

---

INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                              |           |
|----------|----------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT .....</b> | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>METHODISCHES VORGEHEN .....</b>           | <b>4</b>  |
| <b>3</b> | <b>ERGEBNISSE .....</b>                      | <b>5</b>  |
| <b>4</b> | <b>BEWERTUNG .....</b>                       | <b>7</b>  |
| <b>5</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>                 | <b>10</b> |
| <b>6</b> | <b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>            | <b>11</b> |

---

Wallenhorst, 19.06.2025

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 19.06.2025

Proj.-Nr.: 224446

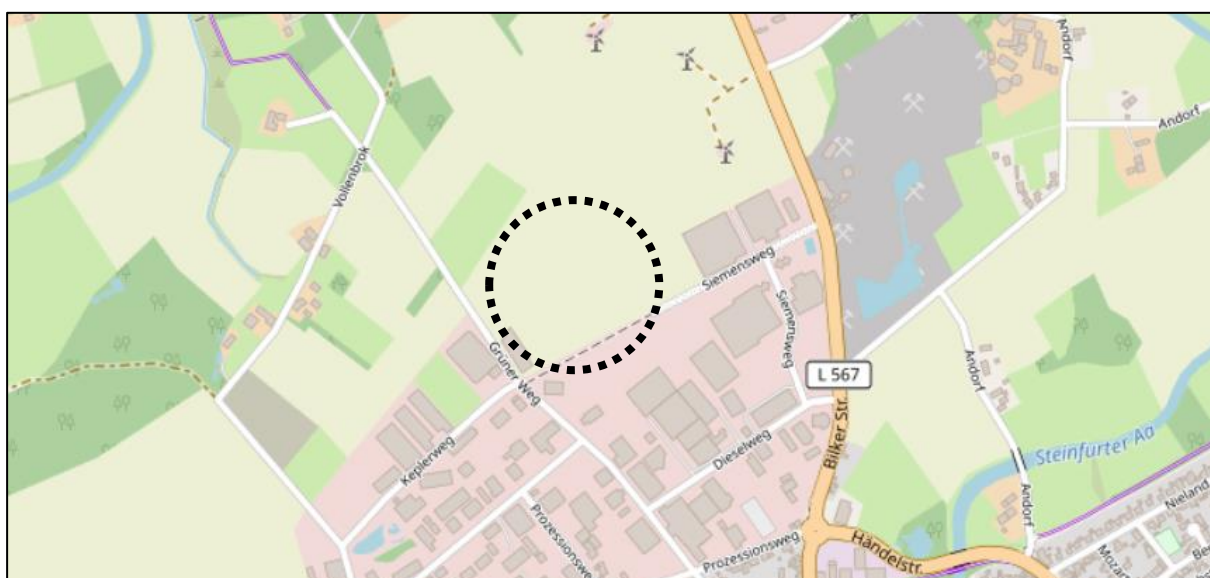
**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner  
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88  
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst  
<http://www.ingenieurplanung.de>  
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen  
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## 1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Gemeinde Wettringen stellt den Bebauungsplan Nr. 75 auf, um das am nordwestlichen Ortsrand gelegene Gewerbe- und Industriegebiet zu erweitern. Parallel dazu führt die Gemeinde Wettringen die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rd. 2,3 ha und befindet sich nördlich des „Siemensweges“.

Derzeitig stellt sich das Plangebiet als weitestgehend ackerbaulich genutzte Fläche dar. Die ackerbauliche Nutzung führt sich in östliche bzw. nordöstliche Richtung fort. Hinter einem nordwestlich angrenzenden Feldweg liegen weitere landwirtschaftliche Nutzflächen. Unmittelbar westlich grenzt vorhandene Bebauung des bestehenden Industriegebietes an das Plangebiet. Südlich des angrenzenden „Siemensweges“ und hinter der östlich angrenzenden Ackerfläche befinden sich weitere Bebauungen des Industriegebietes.



**Abbildung 1:** Übersichtskarte zur Verortung des Plangebietes.

[Quelle Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende]

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt ist eine Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes mit einem Schwerpunkt auf den planungsrelevanten Vogelarten Kiebitz und Feldlerche erforderlich geworden. Die Erfassung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können. Das Untersuchungsgebiet der Brutvogel-Erfassung umfasste die Fläche der Bauleitplanung (= Plangebiet) sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung 2025.

## 2 Methodisches Vorgehen

Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 7 flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von Ende Februar bis Mitte Juni.

Die Kartierung wurde innerhalb des Plangebietes sowie im Wesentlichen innerhalb des direkten Umfeldes durchgeführt (soweit projektspezifische Wirkungen auf die Avifauna zu erwarten sind). Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2025) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>).

Der Schwerpunkt der Begehungen lag auf der Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes, im Speziellen der Vogelarten Kiebitz und Feldlerche, als Arten mit besonderer Planungsrelevanz („planungsrelevante Arten“). Herausgestellt werden somit Vorkommen mit besonderer Planungsrelevanz (punktgenaue Erfassung / Angabe Revierzentrum der einzelnen Brutpaare, soweit im Untersuchungsraum nachgewiesen).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

**Tabelle 1:** Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

| Datum      | Uhrzeit       | Wetter                                      |
|------------|---------------|---------------------------------------------|
| 21.02.2025 | 18:30 – 19:15 | Leicht bewölkt; 2 (bis 3) Bft; 14 bis 12 °C |
| 06.03.2025 | 9:50 – 10:45  | Sonnig; 2 Bft; 7 bis 11 °C                  |
| 27.03.2025 | 9:00 – 9:50   | Sonnig; 1 bis 2 Bft; 6 bis 9 °C             |
| 08.04.2025 | 9:05 – 10:00  | Sonnig; 1 bis 2 Bft; 6 bis 9 °C             |
| 29.04.2025 | 8:55 – 10:00  | Sonnig; 1 (bis 2) Bft; 12 bis 15 °C         |
| 13.05.2025 | 8:45 – 9:40   | Sonnig; 2 bis 3 Bft; 13 bis 15 °C           |
| 13.06.2025 | 21:30 – 22:10 | Sonnig / klar; 1 Bft; 25 bis 24 °C          |

### 3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 34 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 20 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 8 nachgewiesenen „planungsrelevanten Vogelarten“ wurde der Kiebitz als „Revierinhaber“ eingestuft.

#### Legende:

**Fettdruck** = „Planungsrelevante Vogelarten“ in Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup>

#### **Schutz-Status:**

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL;

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

#### **Rote Listen**

**D; N; T** = Rote Liste-Status in Deutschland (RYSILAVY et al. 2020) / Nordrhein-Westfalen (**NRW**) / Westfälische Bucht (**WB**) (SUDMANN et al. 2023): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = ungefährdet oder ohne Einstufung

#### **Status \* (S):**

- R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B<sub>v</sub>) und Brutnachweis (B<sub>n</sub>))
- B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)
- G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
- N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

\* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

<sup>1</sup> Liste der planungsrelevanten Vogelarten. Abruf am 16.06.2025: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>

**Tabelle 2:** Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

| Artname                 | Schutz-status | Rote Liste |     |    | Status | Bemerkungen                                                                                                                                       |
|-------------------------|---------------|------------|-----|----|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         |               | D          | NRW | WB |        |                                                                                                                                                   |
| Amsel                   |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Bachstelze              |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Blaumeise               |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Bluthänfling</b>     |               | 3          | 3   | 3  | G      | Mehrmalige Sichtung von Überfliegern bzw. Durchzügler                                                                                             |
| Buchfink                |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Buntspecht              |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Dohle                   |               | -          | -   | -  | N      |                                                                                                                                                   |
| Dorngrasmücke           |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Elster                  |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Gartenbaumläufer        |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Gartenrotschwanz</b> |               | -          | V   | V  | B      | Einmalige Brutzeitfeststellung westlich des Plangebietes                                                                                          |
| Goldammer               |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Graureiher</b>       |               | -          | -   | -  | N, G   | Sichtungen eines Überfliegers sowie bei der Nahrungssuche außerhalb des Plangebietes                                                              |
| Hausrotschwanz          |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Heckenbraunelle         |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Hohltaube               |               | -          | -   | -  | N      |                                                                                                                                                   |
| Jagdfasan               |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Klappergrasmücke        |               | -          | -   | 3  | B      | Einmalige Brutzeitfeststellung am 29.04.2025 außerhalb des Plangebietes                                                                           |
| <b>Kiebitz</b>          | <b>s</b>      | 2          | 2   | 2  | R (Bv) | Brutverdacht eines Brutpaares auf einer Ackerfläche nördlich des Plangebietes; zusätzlich zwei Brutzeitfeststellungen ohne Bestätigung als Revier |
| Kleiber                 |               | -          | -   | -  | B      |                                                                                                                                                   |
| Kohlmeise               |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Mäusebussard</b>     | <b>s</b>      | -          | -   | -  | N      | Einmalige Feststellung von Rufen und Sichtung beim Ansitz außerhalb des Plangebietes                                                              |
| Mauersegler             |               | -          | -   | -  | N      |                                                                                                                                                   |
| Mönchsgrasmücke         |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Rabenkrähe              |               | -          | -   | -  | N      |                                                                                                                                                   |
| <b>Rauchschwalbe</b>    |               | V          | 3   | V  | N      | Zweimalige Sichtung bei der Nahrungssuche nordwestlich des Plangebietes                                                                           |
| Ringeltaube             |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Rotkehlchen             |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Saatkrähe</b>        |               | -          | -   | -  | G      | Zweimalige Sichtung von Überfliegern                                                                                                              |
| Schafstelze             |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| Singdrossel             |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |
| <b>Star</b>             |               | 3          | 3   | 3  | N, G   | Sichtungen von Überfliegern sowie bei der Nahrungssuche außerhalb des Plangebietes                                                                |
| Stieglitz               |               | -          | -   | -  | G      |                                                                                                                                                   |
| Zilpzalp                |               | -          | -   | -  | R (Bv) |                                                                                                                                                   |

## 4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Elster, Gartenbaumläufer, Goldammer, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kiebitz, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schafstelze, Singdrossel und Zilpzalp. Das Gros der aufgeführten Brutvogelarten wurde dabei im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Ein Reviermittelpunkt ließ sich für keine der Arten innerhalb des Plangebietes selbst verorten.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Die Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum erfolgt in Anlehnung an BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden über das Bewertungssystem jedoch nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Untersuchungsgebiet aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) einer stark gefährdeten Art (Kiebitz) eine hohe Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen. Das Plangebiet selbst weist dagegen eine geringe Bedeutung auf, da innerhalb des Plangebietes keine Reviermittelpunkte verortet werden konnten und das Plangebiet darüber hinaus keine besondere Bedeutung bspw. als essentielles Nahrungshabitat aufweisen dürfte.

### Zum Vorkommen der „planungsrelevanten Vogelarten“:

**Bluthänfling:** Es liegen mehrere Beobachtungen des Untersuchungsgebiet überfliegender bzw. durchquerender Individuen oder Trupps (bis zu sieben Individuen) vor. Die Art erhält daher den Status „Gastvogel“.

**Gartenrotschwanz:** Vom Gartenrotschwanz konnte am 29.04.2025 in einem Gehölzbestand etwa 200 m westlich des Plangebietes Gesang vernommen werden. Da es sich um einen Nachweis innerhalb des Wertungszeitraumes handelt, wird dieser einmalige Nachweis als „Brutzeitfeststellung“ gewertet. Aus dieser einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten.

**Graureiher:** Der Graureiher konnte am 06.03.2025 bei der Nahrungssuche auf einer Ackerfläche westlich des Plangebietes und am 13.06.2025 beim Überflug beobachtet werden. Eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Plangebiet auf Grundlage dieser Feststellungen jedoch nicht attestiert werden.

**Kiebitz:** Für den Kiebitz besteht ein Brutverdacht eines Brutpaares auf einer Ackerfläche ca. 150 bis 200 m nördlich des Plangebietes. Am 06.03.2025 und somit außerhalb der in ANDRETZKE et al. (2025) ausgeführten Wertungsgrenzen wurden in diesem Bereich darüber hinaus zwei weitere Männchen beobachtet. Diese einmaligen Nachweise werden als „Brutzeitfeststellung“ gewertet, da keine Bestätigung als Revier durch einen erneuten Nachweis erfolgte.

**Mäusebussard:** Am 06.03.2025 konnte nordwestlich außerhalb des Untersuchungsgebietes ein rufender Mäusebussard vernommen werden. Darüber hinaus wurde am 29.04.2025 ein Mäusebussard beim Ansitz auf einem Zaunpfosten ca. 100 m nordwestlich des Plangebietes beobachtet. Das Untersuchungsgebiet dürfte der Art daher als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat dienen, wobei diesem aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen keine essentielle Bedeutung zukommen dürfte.

**Rauchschwalbe:** Die Rauchschwalbe wurde am 29.04.2025 und 13.05.2025 beim Überflug bzw. bei Nahrungsflügen im Bereich einer ca. 100 m nordwestlich des Plangebietes gelegenen Pferdeweide festgestellt (jeweils zwei Individuen gleichzeitig), weshalb die Art den Status „Nahrungsgast“ erhält. Das Plangebiet selbst dürfte gegenüber der Weidefläche nur eine untergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat aufweisen.

**Saatkrähe:** An zwei Terminen wurden überfliegende Saatkrähen (zwei bis fünf Individuen) beobachtet. Die Art erhält daher den Status „Gastvogel“.

**Star:** Neben einer zweimaligen Beobachtung überfliegender Individuen (max. vier Individuen) konnten am 27.03.2025 ein Einzeltier und am 29.04.2025 fünf Individuen bei der Nahrungssuche auf einer Ackerfläche nördlich des Plangebietes gesichtet werden. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Plangebiet auf Grundlage dieser Feststellungen jedoch nicht attestiert werden.





**Abbildung 2:** Verortung der (vermuteten) Reviermittelpunkte der nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten (unmaßstäblich)

[Quelle Luftbild 2024: © Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0]

## **5 Zusammenfassung**

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2025 konnten insgesamt 34 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes (das Plangebiet sowie im Wesentlichen das direkte Umfeld) nachgewiesen werden, wovon 20 Arten als „Revierinhaber“ eingestuft wurden. Das Gros der aufgeführten Brutvogelarten wurde dabei im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen. Ein Reviermittelpunkt ließ sich für keine der Arten innerhalb des Plangebietes selbst verorten.

Als „planungsrelevante Vogelarten“ traten die Arten Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Graureiher, Kiebitz, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Saatkrähe und Star auf. Für ein Kiebitz-Brutpaar liegt ein Brutverdacht vor, wobei sich der Reviermittelpunkt ca. 150 bis 200 m nördlich des Plangebietes befindet. Daneben gelangen einmalige Brutzeitfeststellungen für den Gartenrotschwanz und zusätzlich für den Kiebitz, aus denen sich jedoch noch kein Brutrevier ableiten lässt. Die Arten Bluthänfling, Graureiher, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Saatkrähe und Star traten als Durchzügler, Überflieger und/oder Nahrungsgast auf, wobei dem Plangebiet für keine der nachgewiesenen Arten eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat attestiert werden kann.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich größtenteils um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt, wobei sich für keine der Arten ein Reviermittelpunkt innerhalb des Plangebietes selbst verorten ließ.

Dem Untersuchungsgebiet wird aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) des stark gefährdeten Kiebitzes eine hohe Bedeutung für Brutvögel zugewiesen. Das Plangebiet selbst weist dagegen eine geringe Bedeutung auf, da innerhalb des Plangebietes keine Reviermittelpunkte verortet werden konnten und das Plangebiet darüber hinaus keine besondere Bedeutung bspw. als essentielles Nahrungshabitat aufweisen dürfte.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzprüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen die Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

---

## **6            Literaturverzeichnis**

- ANDREZKE, H., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., LINKE, T.J. & GEORG, M. (2025): Artsteckbriefe.  
– In: SÜDBECK et al. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 98-665. Münster.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., MIKA, T., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W. & STIELS, D. (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Charadrius 57: 75-130.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage. Münster.